



## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 13. November 2025 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 05. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: **Vorsitzender:**  
Bgm. Walter Gohm

**Gemeinderäte:**  
Vbgm. Mag. Michaela Gort  
Lukas Debortoli, BSc, M.A.  
Martin Bertsch

Jürgen Blacha  
Robert Schöch

**Gemeindevorsteher:**  
Renate Bischof  
Ing. Johannes Decker  
Roland Schmid  
Martin Schmid  
Mag. Josef Werle  
DI Christian Feldkircher, MSc  
MMst. Patrick Rabel  
Ronald Beller

Pierre Egger  
Joachim Ganahl  
Ing. Klaus Tschabrun  
Mag. Rainer Hartmann  
Thomas Filz, BA  
Waltraud Marte  
Dr. Stephan Konzett  
Stefan Biedermann

**Ersatzleute:**  
Mario Müller  
Patrick Kasperl

Michaela Sahler  
Wilhelm Elsensohn

**Schriftführerin:**  
Doris Schmidle

Entschuldigt: **Gemeinderäte:**  
Mag. Andrea Lins-Gabriel, M.A.

**Gemeindevorsteher:**  
Nuri Dogan  
Ricardo Wirrer, BSc

Gerlinde Wiederin  
Thomas Walter

Beginn: 18:00 Uhr

Hinweis zu den einstimmigen Beschlüssen in dieser Niederschrift:

Es sind nicht 27, sondern 26 GVER-Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder anwesend, da kein Ersatzmitglied für Nuri Dogan anwesend ist.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel der anwesenden Personen nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Ersatzleute der Gemeindevertretung sowie die Auskunftsperson und stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur öffentlichen Sitzung sind keine Zuhörer erschienen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Ersatzmann Wilhelm Elsensohn gemäß § 37 GG angelobt.

#### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der 04. GVER-Sitzung
- 2.) Flächenumwidmungen - Beschlussfassung
- 2.1) Müller Martin, Kosaweg
- 2.2) Summer Michael, Ldm.-Egger-Str.
- 2.3) Spar, Ldm.-Egger-Str.
- 3.) Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung - Entwurf
- 3.1) Marktgemeinde Frastanz, Grundstücke Einlis
- 3.2) Lins Daniela, Frastafedner Straße
- 3.3) Baumann Erika, Klöslefeld
- 3.4) Rondo Ganahl AG
- 4.) BIZ Fellengatter - Vergaben
- 4.1) Wandverkleidungen in Holz
- 4.2) Holzboden
- 4.3) Kautschukbelag
- 5.) IT Bludenz - Leistungsvereinbarung
- 6.) Leistungsprämienverordnung
- 7.) GrünGutErde\_Walgau GmbH
- 7.1) Gründung der GGE\_Walgau GmbH
- 7.2) Bestellung der Generalversammlung (Mitglieder) der GGE\_Walgau GmbH
- 7.3) Bestellung des Beirats (Mitglieder) der GGE\_Walgau GmbH
- 7.4) Finanzierung der GGE\_Walgau GmbH - Haftungsübernahme
- 8.) Berichte des Bürgermeisters
- 9.) Berichte aus den Ausschüssen
- 10.) Allfälliges

#### **Erledigung:**

##### **1.) Genehmigung der Niederschrift der 04. GVER-Sitzung**

In der Niederschrift der 04. Gemeindevertretungssitzung vom 25.09.2025 wurde unter TOP 14. beim Bericht des 2. Ausschusses dieser versehentlich als Ausschuss „Zukunft & Generation“ anstatt „Soziales & Integration“ bezeichnet.

Mit Ausnahme dieser Änderung wird die Niederschrift der 04.

Gemeindevertretungssitzung vom 25.09.2005 genehmigt.

(einstimmig)

## **2.) Flächenumwidmungen - Beschlussfassung**

### **2.1) Müller Martin, Kosaweg**

Müller Martin als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 4418/2, KG Frastanz II+III, angesucht.

Das Grundstück ist bestehend zu einem Teil als Baufläche Wohngebiet und zum restlichen Teil als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Von der zu widmenden Fläche sind aktuell rd. 385 m<sup>2</sup> als Freifläche Freihaltegebiet ausgewiesen. Die an das Grundstück angrenzende Zufahrtsstraße ist entlang der Grundgrenze zum Teil als Baufläche Wohngebiet und zum Teil als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Das Grundstück ist mit dem Wohnhaus Kosaweg 21 bebaut und soll saniert und durch einen Zubau erweitert werden. Die umzuwidmende Teilfläche Gst.Nr. 4418/2, KG Frastanz II+III soll in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden und beträgt rd. 385 m<sup>2</sup>. Entlang der Grundstücksgrenze zur angrenzenden Verkehrsfläche der Gst.Nr. 5190, KG Frastanz II+III soll ein Reststreifen von rd. 11 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße und rd. 17 m<sup>2</sup> von Baufläche Wohngebiet in ebenfalls Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung an den Naturbestand und die tatsächliche Nutzung.

Der Gemeindevorstand hat den Verordnungsentwurf in ihrer Sitzung vom 02.09.2025 einstimmig beschlossen.

Im Zeitraum vom 01.10. - 03.11.2025 wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie eine Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingelangt.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung wird festgehalten, dass nach erster Durchsicht die Änderung des FWP aus raumplanerischer Sicht zur Kenntnis genommen werden kann.

In der Stellungnahme des geologischen Amtssachverständigen wird festgehalten, dass die geplante Umwidmung bereits beim REP 2024 thematisiert und behandelt wurde. Die geplante Umwidmung beschränkt sich auf den vom Sachverständigen vorgeschlagenen Bereich und wird aus geologischer Sicht zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GST-NR 4418/2, KG Frastanz II+III, entsprechend dem Plan 275/02/2025 vom 06.11.2025, M 1:500. (einstimmig)

### **2.2) Summer Michael, Ldm.-Egger-Str.**

Michael Summer als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung der Fläche Gst.Nr. 507 und einer Teilfläche der Gst.Nr. 509, KG Frastanz I, angesucht.

Die Grundstücke sind bestehend als Freifläche Freihaltegebiet und eine Teilfläche von Gst.Nr. 509 bereits als Freifläche Landwirtschaft gewidmet.

Auf dem Grundstück Nr. 509 befindet sich ein aktiver landwirtschaftlicher Betrieb,

welcher um einen Geräteschuppen erweitert werden soll. Beim Grundstück Gst.Nr. 509 soll eine Teilfläche von rd. 814 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaft und das direkt angrenzende Grundstück Gst.Nr. 507 mit rd. 1056 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaft gewidmet werden.

Der Gemeindevorstand hat den Verordnungsentwurf in ihrer Sitzung vom 02.09.2025 einstimmig beschlossen.

Im Zeitraum vom 06.10. - 10.11.2025 wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingelangt.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung wird festgehalten, dass nach erster Durchsicht die Änderung des FWP aus raumplanerischer Sicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Bereits vor der ersten Beschlussfassung wurde eine Stellungnahme bei der Abteilung Landwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingeholt, bei welcher vom Amtssachverständigen Ing. Kinz Wolfgang bestätigt wird, dass es sich aus landwirtschaftlicher Sicht bei der vorgesehenen Investition „Errichtung eines Geräteschuppens“ für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsbetriebes Summer Michael um eine notwendige Baumaßnahme handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn 507 und 509, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 277/04/2025 vom 10.11.2025, M 1:1000. (einstimmig)

### **2.3) Spar, Ldm.-Egger-Str.**

Von Amtswegen wurden auf den Grundstücken der Spar Österreichische Warenhandels-AG als Eigentümer die Änderung der Flächenwidmung der Fläche Gst.Nr. 244, 578/1, 578/2 und 579/1, KG Frastanz I, eingeleitet.

Die Grundstücke sind bestehend als Baufläche Kerngebiet – Einkaufszentrum E2 gewidmet. Im Jahre 2012 wurden in der Bahnhofstraße für den heutigen Eurospar neue Flächen gewidmet und der Eurospar errichtet. Der ehemalige Walgaumarkt in der Landammann-Egger-Straße wurde aufgelassen. Im Zuge der Widmungen wurde für die Flächen des ehemaligen Walgaumarktes ein Nachnutzungskonzept erarbeitet.

Bei den Grundstücken Gst.Nr. 244, 578/1, 578/2 und 579/1 soll eine Fläche von rd. 6892 m<sup>2</sup> von „Baufläche Kerngebiet – Einkaufszentrum E2“ in „Baufläche Kerngebiet“ umgewidmet werden.

Der Gemeindevorstand hat den Verordnungsentwurf in ihrer Sitzung vom 02.09.2025 einstimmig beschlossen.

Im Zeitraum vom 01.10. - 03.11.2025 wurde ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sowie eine Stellungnahme der Abteilung Straßenbau VIIb des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eingelangt.

In der Stellungnahme der Abteilung Raumplanung wird festgehalten, dass nach erster Durchsicht die Änderung des FWP aus raumplanerischer Sicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Von Seiten der Abteilung Straßenbau VIIb besteht kein Einwand gegen die geplante Widmungsänderung. Es wird darauf verwiesen, dass etwaige Planungen entsprechend den geltenden Richtlinien und Vorschriften zu erfolgen haben und geplante Bauvorhaben frühzeitig mit der Abteilung Straßenbau abzustimmen sind.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es seitens der Firma Spar keine Anfragen für die weitere Nutzung gegeben hat. Das Nachnutzungskonzept wurde nicht umgesetzt.

Die Gemeindevorstand beschließt die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NRn .244, 578/1, 578/2 und 579/1, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 278/05/2025 vom 06.11.2025, M 1:1000. (einstimmig)

### **3.) Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung - Entwurf**

#### **3.1) Marktgemeinde Frastanz, Grundstücke Einlis**

Die Marktgemeinde Frastanz als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung der Flächen Gst.Nr. 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5817 und 5818 sowie einer Teilfläche der Gst.Nr. 5396, KG Frastanz I, angesucht.

Auf den Grundstücken 5801, 5802, 5803, 5804 u. 5805 mit einer Gesamtfläche von 3592,6 m<sup>2</sup> soll eine Bebauung ermöglicht werden und in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Die Zufahrt soll über das Grundstück 5817 mit einer Fläche von 799,6 m<sup>2</sup> erfolgen und die Widmung Verkehrsfläche Straße erhalten. Das Grundstück 5818 verläuft entlang der bestehenden Verkehrsfläche 5396 und wird bereits zum Teil als Verkehrsfläche genutzt. Die Fläche von 169,1 m<sup>2</sup> soll somit der tatsächlichen Nutzung angepasst und als Verkehrsfläche Straße gewidmet werden. Beim Grundstück 5396 sollen Teilflächen von gesamt 29,6 m<sup>2</sup> entlang der Grundgrenze der tatsächlichen Nutzung angepasst und in Verkehrsfläche Straße gewidmet werden.

Die Neuwidmung als Baufläche Wohngebiet wird gem. § 12 Abs. 5 RPG auf sieben Jahre befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GST-NR 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5817, 5818 und 5396, KG Frastanz I, in ihrer Sitzung vom 02.09.2025, entsprechend dem Plan 276/03/2025 – Entwurf vom 25.08.2025, M 1:1000 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevorstand bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt wird.

Die Gemeindevorstand beschließt den Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß

der baulichen Nutzung für die GST-NR 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MbN\_276/03/2025 – Entwurf vom 21.10.2025, M 1:1000. (einstimmig)

### **3.2) Lins Daniela, Frastafedner Straße**

Lins Daniela als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 4517/2, KG Frastanz I, angesucht.

Die als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmete Fläche im Ausmaß von rd. 667 m<sup>2</sup> sowie die als Verkehrsfläche Straße ausgewiesene Fläche von rd. 13 m<sup>2</sup> des Grundstückes 4517/2 sollen in Baufläche Wohngebiet befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GST-NR 4517/2, KG Frastanz I, in ihrer Sitzung vom 10.11.2025, entsprechend dem Plan 265/02/2023 – Entwurf vom 03.11.2025, M 1:500 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevorstand bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt wird.

Die Gemeindevorstand beschließt den Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 4517/2, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MbN\_265/02/2023 – Entwurf vom 03.11.2025, M 1:500. (einstimmig)

### **3.3) Baumann Erika, Klöslefeld**

Baumann Erika als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung der Gst.Nr. 5862, KG Frastanz I, angesucht.

Das Grundstück Gst.Nr. 5862, KG Frastanz I mit einem Ausmaß von 634 m<sup>2</sup> soll in „Baufläche Wohngebiet“, befristet mit der Folgewidmung „Freifläche Freihaltegebiet“, gewidmet werden.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das GST-NR 5862, KG Frastanz I, in Ihrer Sitzung vom 10.11.2025, entsprechend dem Plan 280/07/2025 – Entwurf vom 30.10.2025, M 1:500 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevorstand bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 5862, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan MbN\_280/07/2025 – Entwurf vom 30.10.2025, M 1:500. (einstimmig)

### **3.4) Rondo Ganahl AG**

Die Rondo Ganahl AG als Eigentümer hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1069/2, KG Frastanz I, angesucht.

Die Gemeinnützige Werkwohnbau-Verwaltungsgesellschaft mbH als Eigentümerin hat um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 941, KG Frastanz I, angesucht.

Die Ganahl AG plant mit dem Vorhaben „Energieautonomie Frastanz (EAF)“ den Bau und den Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie einem Reservekessel. Die in der Energiezentrale beigestellte thermische und elektrische Energie dient der Energieversorgung der Ganahl AG. Die Ganahl AG reduziert mit dem Vorhaben als größter Erdgasverbraucher im Land Vorarlberg die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und leistet damit einen Beitrag zur „Energieautonomie Vorarlberg“.

Die Energiezentrale soll auf einer Teilfläche des GST NR 1069/2 errichtet werden. Dazu sind folgende Umwidmungen erforderlich:

- (1) Rd. 6732 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Betriebsareals der Ganahl AG an der Augasse, auf dem derzeit Bürogebäude und Firmenparkplatz bestehen (Teilfläche Gst.Nr. 1069/2) soll von Baufläche Mischgebiet in Betriebsgebiet BB-II gewidmet werden. Das Bürogebäude bleibt bestehen. Auf dem bisherigen Firmenparkplatz soll die Energiezentrale errichtet werden.
- (2) Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung sollen rd. 437 m<sup>2</sup> des westlichsten Teils der oben genannten rechtsgültigen Bauerwartungsfläche Mischgebiet als Betriebsgebiet festgelegt bzw. als BB-II befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmet werden.
- (3) Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung ist eine teilweise Überbauung des bisherigen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Gewässerstreifens bzw. des Quellbaches erforderlich. Die betroffene, rd. 729 m<sup>2</sup> große Fläche soll als Betriebsgebiet festgelegt bzw. als BB-II befristet mit der Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gewidmet werden.
- (4) Zur Organisation der Materialan- und -ablieferung soll ein 5 – 6 m breiter, rd. 403 m<sup>2</sup> großer Streifen des Gst.Nr. 941 als Betriebsgebiet festgelegt bzw. als BB-II gewidmet werden. Dieser Streifen ist rechtsgültig als BM gewidmet und aktuell zT. mit Garagen der angrenzenden Betriebswohnungen der Fa. Gemeinnützige Werkwohnbau-Verwaltungsgesellschaft mbH bebaut. Die Garagen werden nördlich der Wohnanlage verlegt.
- (5) Zur Verlegung der Garagen (Carport und Gerätelager) der Gemeinnützigen Werkwohnbau-Verwaltungsgesellschaft m.b.H. an den zukünftigen Standort nördlich der Wohnanlage, ist eine Umwidmung einer Fläche von rd. 1105 m<sup>2</sup> Bauerwartungsfläche Mischgebiet als Baufläche Mischgebiet befristet mit der Folgewidmung Bauerwartungsfläche Mischgebiet

erforderlich.

Entlang der Straße GST-NR 5356 soll eine Kleinfläche von rd. 1 m<sup>2</sup> von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung und Bereinigung an den tatsächlichen Grenzverlauf.

Die Rondo Ganahl AG und die Gemeinnützige Werkwohnbau-Verwaltungsgesellschaft mbH haben bereits am 09.12.2024 um die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1069/2, 937 u. 941, KG Frastanz I, angesucht.

Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung vom 12.12.2024 einstimmig empfohlen. Die Gemeindevertretung hat den Verordnungsentwurf in ihrer Sitzung vom 19.12.2024 beschlossen. Der Verordnungsentwurf wurde vom 13.01.2025 bis 11.02.2025 gemäß § 32e des Gemeindegesetzes veröffentlicht.

Am 16.10.2025 wurde ein geänderter Antrag eingebracht. Der Mitarbeiterparkplatz soll an einem anderen Standort realisiert werden, wodurch sich die beantragte Umwidmungsfläche verringert. Es handelt sich um einen erheblich veränderten Umwidmungsantrag, somit wurde das gesamte Verfahren neu eingeleitet.

Der Gemeindevorstand hat den Verordnungsentwurf in ihrer Sitzung vom 21.10.2025 beschlossen.

Gemäß § 12 Abs. 5 lit. a RPG hat die Gemeindevertretung bei der Neuwidmung von Bauflächen neben der Befristung auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Es soll daher gemäß § 31 Abs. 1 RPG eine Verordnung erlassen werden, bei der das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 30 für das Grundstück GST-NR 1069/2 festgelegt wird.

In den Unterlagen ist mehrfach die Rede, dass der Parkplatz nicht mehr an der Sonnenberger Straße geplant ist. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass es bei diesem TOP um die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung geht. Es wird keine Umwidmung beschlossen.

Auf Nachfrage nach der Renaturierung der Weiher auf der anderen Straßenseite teilt der Bürgermeister mit, dass dies Gegenstand des UVP-Verfahrens ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 1069/2, KG Frastanz I, entsprechend dem Plan 279/06/2025 - Entwurf vom 07.11.2025, M 1:2500. (einstimmig)

#### **4.) BIZ Fellengatter - Vergaben**

Für das Projekt BIZ Fellengatter stehen nachstehende Vergaben an:

##### **4.1) Wandverkleidungen in Holz**

Das Gewerk wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es wurden 8 Angebote eingereicht:

Lenz Nenning GmbH, Dornbirn	€ 285.882,20
Florian Hartmann Holzbau und Montage, Nüziders	€ 322.094,50
Tischlerei Scheschy GmbH, Neufelden	€ 377.364,80
Frick Burtscher Holz mit Technik GmbH, Dornbirn	€ 407.746,05
Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders	€ 503.094,00
Tischlerei Georg Grüberl GmbH, Kalsdorf	€ 520.944,40
Sternath Tischlerei KG, Hard	€ 560.955,61
Tücher Ausbau GmbH, Wien	€ 696.204,44

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Wandverkleidung in Holz an die Firma Lenz Nenning GmbH, Dornbirn, zu einer Vergabesumme von € 285.882,20. (25 Ja-Stimmen, GV Thomas Filz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

#### **4.2) Holzboden**

Das Gewerk wurde als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote eingereicht. Ein Angebot musste aufgrund der fehlenden Gewerbeberechtigung ausgeschieden werden.

Burtscher Böden GmbH, Nüziders	€ 199.427,70 – abzgl. 6 % NL
Ludovikus, Lustenau	€ 256.505,00
Sahin Selcuk, Frastanz	€ 264.445,90
Rene Bechtold GmbH; Weiler	€ 302.835,00
Wohnfloor Vertriebs GmbH, Bludenz	€ 313.858,52

Die Vergabesumme beläuft sich bei der Fa. Burtscher bei Berücksichtigung von 6 % Nachlass auf € 187.462,04.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Holzbodens an die Firma Burtscher Böden GmbH, Nüziders, zu einer Vergabesumme von € 187.462,04. (25 Ja-Stimmen, GV Thomas Filz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

#### **4.3) Kautschukbelag**

Das Gewerk wurde als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote eingereicht. Ein Angebot musste aufgrund der fehlenden Gewerbeberechtigung ausgeschieden werden.:

Burtscher Böden GmbH, Nüziders	€ 35.405,38 – abzgl. 4 % NL
MB Michael Bischof GmbH; Hard	€ 38.486,70
Sahin Selcuk, Frastanz	€ 38.956,35
Ludovikus, Lustenau	€ 43.434,60
Wohnfloor Vertriebs GmbH, Bludenz	€ 59.977,50

Die Vergabesumme beläuft sich bei der Fa. Burtscher bei Berücksichtigung von 4 % Nachlass auf € 33.989,17.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe des Holzbodens an die Firma Burtscher Böden GmbH, Nüziders, zu einer Vergabesumme von € 33.989,17. (25 Ja-

Stimmen, GV Thomas Filz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

### **Kostenüberblick:**

	<b>Prozent</b>	<b>Vergabesumme</b>	<b>Kostenziel</b>	<b>Differenz</b>
<b>Bisher getätigte Bauvergaben</b>	81,78%	€ 10 408 755,94	€ 11 035 681,41	-€ 628 464,38
Holzboden	1,52%	€ 187 462,04	€ 205 504,11	-€ 18 042,07
Kautschukbelag	0,25%	€ 33 989,17	€ 33 874,20	€ 114,97
Wandverkleidungen	2,07%	€ 285 882,20	€ 279 136,74	€ 6 745,46
<b>Gesamtvergaben</b>	85,62%	€ 10 916 089,35	€ 11 554 196,46	-€ 639 646,02

Der Bürgermeister berichtet, dass man beim Vergabestand, dem Zeitplan und der Qualität auf einem sehr guten Weg ist. Im Gemeindevorstand wurden die Vergaben der KLH-Wände, der Bauheizung und die Baureinigung beschlossen.

Er bedankt sich bei Robert Hartmann und Bertram Schmid sowie der ÖBA für die Projektleitung.

### **5.) IT Bludenz - Leistungsvereinbarung**

Die Marktgemeinde Frastanz ist laut Gemeindevorstand beschluss vom 25.05.2016 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „IT Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der gestiegenen Anforderungen in der öffentlichen Verwaltung, auch in Bezug auf Cyberkriminalität, wurde in den vergangenen Monaten die IT Leistungsvereinbarung überarbeitet.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wurden die rechtlichen Grundlagen aktualisiert, um die aktuellen und künftigen Anforderungen und Services adäquat abzubilden.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung beinhaltet eine klare Beschreibung der IT Services und definiert die Rechte und Pflichten der Parteien.

Auf Nachfrage, ob sich für die Marktgemeinde Frastanz als Nutzer etwas ändert wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich sehr viele Prozesse digital abgehandelt werden. Nur als Beispiel wird die Rechnungsabwicklung erklärt. Es geht auch darum, wie die Daten gesichert werden usw. Es ist ein sehr umfassendes Werk geworden, weil es auch Personaländerungen bei der IT Bludenz gegeben hat.

Weiters wird mitgeteilt, dass es sich hier nicht um eine individuelle Vereinbarung für die Marktgemeinde Frastanz handelt, sondern diese Leistungsvereinbarung haben alle Mitgliedsgemeinden erhalten.

Die Gemeindevorstand beschließt die Leistungsvereinbarung (Version 4.0, letzte Änderung am 01.10.2025) in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. (einstimmig)

### **6.) Leistungsprämienverordnung**

Im Zuge der laufenden Personal- und Verwaltungsentwicklung wird vorgeschlagen, die Leistungsprämie für Gemeindebedienstete ab 2026 pauschal auszuzahlen. Grundlage dafür bildet § 64 Abs. 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 (GAG

2005), LGBI.Nr. 19/2005 idgF.

Bisher ist die Leistungsprämie individuell nach der Leistungsbeurteilung an jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter ausbezahlt worden. Mit der Leistungsprämienverordnung soll eine klare, einheitliche und verwaltungsökonomische Regelung geschaffen werden. Ziel ist es, ein pauschaliertes System einzuführen, bei dem alle Gemeindeangestellten unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie in Höhe von 5 % des Monatsbezuges gemäß § 56 Abs. 2 GAG 2005 erhalten.

Der überwiegende Teil der Vorarlberger Gemeinden hat die Leistungsprämien bereits auf ein pauschales System umgestellt. Eine solche Harmonisierung fördert die Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten im Land und verhindert eine Benachteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Frastanz.

Durch die Pauschalisierung der Leistungsprämie ergibt sich keine Kostenersparnis, sondern lediglich eine Umverteilung der Leistungsprämie auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit der Personalvertretung der Marktgemeinde Frastanz wurden Gespräche geführt. Diese unterstützt die Pauschalisierung, da sie zu mehr Transparenz und Fairness führt. Auch die Gewerkschaft Younion befürwortet diese Regelung im Sinne einer landesweit einheitlichen Behandlung aller Gemeindemitarbeitenden.

Durch die Pauschalisierung entfällt ein Teil des administrativen Aufwandes der individuellen Leistungsbeurteilungen und -feststellungen. Das neue System ermöglicht eine klare, nachvollziehbare und effiziente Handhabung, sowohl für die Verwaltung als auch für die Mitarbeitenden.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass künftig jeder Mitarbeiter die Leistungsprämie bekommt. Bis jetzt war es so, dass der Mitarbeiter Gespräche über seinen Arbeitserfolg hatte, bei dem man bis zu 5 % an Leistungsprämie bekommen hat. Wenn er aufgrund seiner Beurteilung nur 3 % bekommen hat, wurde der Rest auf die anderen Mitarbeiter aufgeteilt. Diese Leistungsvereinbarung dient der administrativen Erleichterung und Harmonisierung.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 64 Abs. 8 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005, LGBI.Nr. 19/2005 idgF, die vorliegende „Verordnung über den Anspruch auf eine pauschale Leistungsprämie“ Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. (einstimmig)

## **7.) GrünGutErde\_Walgau GmbH**

### **7.1) Gründung der GGE\_Walgau GmbH**

Dieser Tagesordnungspunkt war schon in der Gemeindevertretungssitzung vom 26.06.2025.

Der Gesellschaftsvertrag wurde von Notar Clemens Schmözl aufgesetzt. Es werden folgende Punkte aus dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages vom 04.11.2025 wie folgt zusammengefasst:

- Gegenstand des Unternehmens soll die Erzeugung von hochwertigem Kompost und Kompostprodukte in A+-Bio-Qualität aus Grünschnittabfällen der Walgaugemeinden sein.
- Weiters ist der Handel mit Waren aller Art geplant. Dies ist nötig, dass das Produkt schlussendlich auch verkauft werden kann.
- Bei allen Gesellschaften besteht dieselbe Formulierung. Hier nur mit der Änderung, dass zweimal im Jahr eine Generalversammlung stattfinden soll.
- Der Beirat wurde hier, wie bei den anderen Gesellschaften, mit dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister definiert.
- Die Aufgaben, die der Beirat zu erledigen hat, sind darin klar beschrieben.
- Definiert wurden darin auch die zustimmungspflichten Geschäfte, welche nur mit Zustimmung des Beirates oder der Generalversammlung abgeschlossen werden dürfen.

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Gründung der GrünGutErde\_Walgau GmbH.  
(einstimmig)

**7.2) Bestellung der Generalversammlung (Mitglieder) der GGE\_Walgau GmbH**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Bestellung der Mitglieder der Generalversammlung der GGE\_Walgau GmbH mit den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung.  
(einstimmig)

**7.3) Bestellung des Beirats (Mitglieder) der GGE\_Walgau GmbH**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Bestellung der Mitglieder des Beirates der GGE-Walgau GmbH mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes.  
(einstimmig)

**7.4) Finanzierung der GGE\_Walgau GmbH - Haftungsübernahme**

Grundsätzlich ist es so, dass die Investitionen für die GGE\_Walgau GmbH fremdfinanziert werden. Der Darlehensbetrag würde sich auf € 1,5 Mio. belaufen.

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Haftung für diese € 1,5 Mio. als Gläubiger zu übernehmen.  
(einstimmig)

**8.) Berichte des Bürgermeisters**

**8. GVOR am 07.10.2025**

- Die Vergabe der LWL Anbindung des Pumpwerk Aubach an die Firma Siemens wurde beschlossen.
- Es wurde die Fahrpreiserhöhung der Schulbusfahrten beschlossen.
- Wohnungsvergaben sind aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses Soziales erfolgt.

**9. GVOR am 21. Oktober 2025**

- Die Anschaffung eines Schneepfluges wurde beschlossen.
- Für das BIZ Fellengatter wurde der Trennvorhang für die Turnhalle beschlossen.
- Ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung wurde abgelehnt.

**10. GVOR am 10. November 2025**

- Für das BIZ Fellengatter wurden folgende Vergaben beschlossen: KLH Wände, Bauheizung, Baureinigung und diverse Zusatzaufträge
- Für das Sozialzentrum Frastanz wurde die Vergabe der Enthärtungsanlage

beschlossen.

Weitere Berichte:

- Mit dem FLZ Walgau-West wurde der Prozess zum VA2026 aufgesetzt. Die Kontoverantwortlichen wurden aufgefordert, anhand der übermittelten Budgetzahlen einen VA zu erstellen. Die ermittelten Budgetansätze errechnen sich aus dem RA2024, dem VA2025 und den zum Stichtag 31.07.2025 gebuchten Beträgen mit entsprechender Gewichtung hochgerechnet auf den 31.12.2025 aufgrund der Buchungen der Vorjahre.
- Am 05.10.2025 wurde der Erntedanksonntag in der Pfarrkirche und anschließend das Hoffest auf dem Hubertushof gefeiert. Danke an den OGV Frastanz und Agathe Egger für die schöne Dekoration und an die 1. Vorarlberger Guggamusik Schneggahüsler Frastanz für die Ausrichtung des Hoffestes.
- Bei der Generalversammlung der Musikschule Walgau am 08.10.2025 in Düns wurde der Rechnungsabschluss 2024, der Voranschlag 2026 sowie der Antrag zur Errichtung einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht einstimmig beschlossen. 259 Schülern/Innen aus Frastanz belegen gesamt 306 Fächer, 218 davon kommen nicht aus einer VS Kooperation. Die „älteste“ Schülerin ist 90 Jahre alt und stammt ebenfalls aus Frastanz. Bei den Wahlen wurde der Vorstand mit Bgm. Florian Themeßl-Huber und Stv. GR Jürgen Blacha einstimmig im Amt bestätigt. Die Kosten der Elternbeiträge und der Instrumentenleihgebühr steigen im Schuljahr 2025/26 um 3,21 %. Für die Marktgemeinde Frastanz bedeutet das im VA2026 ein Beitrag von ~ € 195.000,00.
- Bei der Vorstandssitzung der Regio im Walgau am 16.10.2025 wurde u.a. der VA2026 beraten. Dieser wird einstimmig der Delegiertenversammlung am 20.11.2025 (Schlins, Wiesenbachsaal) zur Beschlussfassung empfohlen. Das Terminaviso ist bereits erfolgt.
- Bei der 99. JHV des Schiclus Frastanz am 23.10.2025 wurde ein umfangreicher Bericht von Obmann Pierre Egger vorgelegt und über die Vereinsaktivitäten berichtet. Der bestehende Vorstand unter Obmann Pierre Egger wurde einstimmig wiedergewählt. Die 100 Jahr Feier findet am 24.10.2026 im Adalbert-Welte-Saal statt.
- Die Friedens- und Gedächtnismesse in Fellengatter fand am 26.10.2025 mit dem Musikverein und einer Abordnung der Feuerwehr Frastanz statt. Musikalisch umrahmt wurde das Gedenken an die Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege durch den Männer- und Frauenchor. Abordnungen der FW Frastanz, der FW Motten-Mariex, der Schützengilde, des Trachtvereins und des MV Frastanz sowie des Kirchenchors haben am 02.11.2025 an der Messfeier in der Pfarrkirche teilgenommen. Auf Einladung vom GH Kreuz wurde anschließend im Adalbert-Welte-Saal gemeinsam gefeiert.
- Mit der Eigentümervertretung und der Hausverwaltung der WEG Bahnhofstraße 24, 26 und 28 fand eine Besprechung bzgl. grundbürgerlicher Eintragung der Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Landammann-Egger-Straße und der Bahnhofstraße statt. Die grundbürgerliche Sicherstellung soll erfolgen. Dazu benötigt es die Zustimmung aller Eigentümer (39 Stk.).
- Bei der a.o. JHV des SV Frastanz am 30.10.2025 wurde Langzeit Funktionär

und Obmann Thomas Schwarz gebührend verabschiedet und ein neuer Vorstand gewählt. Mit Christoph Klohs und Michael Pfeffer liegt die Führung des Vereins weiterhin in bewährten Händen.

- Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses hat das Land Vorarlberg der Marktgemeinde Frastanz eine Akontozahlung von € 26.500,00 zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Förderperiode im Frühjahr 2026.
- Bei der Leader Vollversammlung am 05.11.2025 in Ludesch wurde über 10 Jahre Leaderregion Vorderland-Walgau-Bludenz berichtet. Obmann Walter Rauch wurde in seinem Amt bestätigt. Von gesamt 81 eingereichten Projekten wurden mit den Fördergeldern 34 Projekte im Walgau realisiert.
- An der Buchpräsentation Z`Frashtaz dahäm am 06.11.2025 im Haus der Begegnung haben rund 130 Personen teilgenommen. Jytte Dünser und Albert Oswald haben Einblicke in das neue Werk gegeben. Der Gampelüner Drei Gesang hat die Veranstaltung musikalisch umrahmt. Die Bewirtung und die Betreuung des Büchertisches erfolgte durch die Bibliothek Frastanz. Danke an Gemeindearchivar Thomas Welte für die Realisierung und an Martin Caldonazzi für die Umsetzung.
- Am 09.11.2025 wurde der 30. Herbstmarkt bei der Energiefabrik an der Samina durchgeführt. Danke der WIGE Frastanz für die Organisation dieser Veranstaltung, die wieder 1000e Besucher nach Frastanz gelockt hat.
- Mit Schreiben vom 03.11.2025 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde die Marktgemeinde Frastanz informiert, dass für das Haushaltsjahr 2025 Finanzzuweisungen für Investitionen gemäß § 2 KIG 2025 in Höhe von € 113.656,15 überwiesen werden. Die Mittelverwendung wurde dem Investitionsvorhaben „BIZ Fellengatter“ zugewiesen. Die Überweisung ist mit 05.11.2025 erfolgt.
- Bei der Vorstandssitzung des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Walgau am 11.11.2025 in Nüziders wurde der Voranschlag und das Finanzierungsmodell 2026 beraten. Der VA wird der Generalversammlung einstimmig zur Beschussfassung empfohlen. Der Bruttovorschreibbundbetrag für die Marktgemeinde Frastanz beläuft sich auf € 532.764,00 und ist damit auf dem gleichen Niveau wie im VA2025 berücksichtigt. Bereinigt um die Förderungen beläuft sich Beitrag für die Marktgemeinde Frastanz auf ~ € 241.600,00.
- In der Verbandsversammlung vom FLZ Walgau-West am 13.11.2025 wurde der VA2026 mit dem Beschäftigungsrahmenplan beschlossen.
- Am 14.11.2025 findet von 12:45 – 18:00 Uhr die landesweite Übung „Black Kom 2025“ statt. Unterschiedliche Szenarien – Wasser-Abwasserversorgung, Notstromversorgung, Digitalfunk, etc. - werden für den Ernstfall geprobt. Danke an die FW Frastanz für die Vorbereitung der Übung.
- Bei der Bürgerbeteiligung Zentrumsentwicklung am 14.11.2025, 19:00 Uhr im Adalbert-Welte-Saal werden 6 Themen bereitgestellt, die von den Gemeinderäten mit betreut werden:  
Freiraum/Öffentlicher Raum, Mobilität, Vernetzung, Rathaus/Infrastruktur, Gewerbe/Gastronomie/Kulturelle Nutzung und Wohnen.
- Die Sitzungstermine für 2026 – GVOR + GVER – wurden im Session Net eingepflegt.

## 9.) Berichte aus den Ausschüssen

### **Ausschuss „Soziales und Integration“:**

Obfrau Vbgm. Michaela Gort berichtet:

- Am 22.10.2025 fand die Sitzung des Ausschusses im Jugendhaus K9 statt. Der Jugendhausleiter Fathi Kati hat Einblick in die Arbeit im Jugendhaus gegeben. Alle waren sehr beeindruckt.
- Der Advent im Park am 30.11.2025, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wird von Vereinen und Chören aus Frastanz gestaltet. Es wird ein toller Nachmittag werden, bei dem um 17:00 Uhr der Baum illuminiert wird. Auch ein Kinderprogramm wird es geben.
- Am 07.11.2025 fand ein Abend für pflegende Angehörige mit einem Film und Catering von der Aqua Mühle statt. Dieser wurde sehr gut angenommen. Der Krankenpflegeverein war sehr gut vertreten und hat dabei die Bedeutung der Connexia herausgestrichen.

### **Ausschuss „Energie und Lebensraum“:**

Obmann GR Robert Schöch berichtet:

- Frastanz als e5-Gemeinde hat im September 2026 das nächste Audit. Er habe im Sommer versucht ein Gespräch mit dem Energieinstitut zu finden. Mit dem Probeaudit waren er und Thomas Blaß vom Energieinstitut nicht zufrieden. Sie haben besprochen, was passiert ist und was noch einzupflegen wäre. Es hat ein Kickoff-Termin stattgefunden. Die Zahlen von den Umsetzungen sollen bis zur nächsten Sitzung am 12.01.2026 zusammengeführt werden, in der Hoffnung, dass das Audit im September erfreulich werden wird.
- Bei den Vielfaltertagen wurden am Freitag Laichplätze für die Gelbbauchunken angelegt und am Samstagvormittag wurden Sträucher kräftig zurückgeschnitten und gerodet.
- Am 01.10.2025 fand die Jahreshauptversammlung des Klimabündnis Vorarlberg statt, dabei durfte er die Jubiläumsurkunde für 25jährige Engagement der Marktgemeinde Frastanz übernehmen. Das Klimabündnis war beim Herbstmarkt mit einem Stand vertreten, der dankenswerterweise kostenlos von der WIGE zur Verfügung gestellt wurde.

### **Ausschuss „Infrastruktur“:**

Obmann GR Jürgen Blacha berichtet:

- Im Zuge des Herbstmarktes wurden die Preisträger des Radius Fahrradwettbewerbes gekürt. Preise erhielten der fleißigste Radler, der älteste Teilnehmer sowie drei Glücksgewinner, die mehr als 400 km geradelt sind.
- Die nächste Infrastrukturausschusssitzung findet am 03.12.2025 statt.

### **Ausschuss „Kultur und Sport“:**

Obmann GR Lukas Debortoli berichtet:

- Die nächste Sitzung findet am 19.11.2025 statt.
- Der Hallenbelegungsplan für 2025/2026 ist fertig. Die Hallen sind voll ausgelastet, da die Halle in Fellengatter fehlt.
- Das Kabarett „Schaffa, schaffa, Hütle baua“ war an beiden Abenden voll ausverkauft.
- Kino vor Ort hat am 17.10.2025 gestartet. Von 54 Plätzen wurden 47 als Abo verkauft.

#### **10.) Allfälliges**

Der Musikverein Frastanz veranstaltet am 15.11.2025 den Törggeleabend im Adalbert-Welte-Saal. GV Johannes Decker lädt alle Gemeindevertreter herzlich dazu ein.

Schluss der Sitzung: 19:17 Uhr

  
Der Bürgermeister:

  
Die Schriftführerin:

